

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Zum 1. März.

Der Chef der Heeresleitung, General v. Seeckt, hat am 13. d. M. an den Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Reichspräsident!

Sie haben mir durch Ihre Verordnung vom 8. November 1923 außerordentliche Vollmachten übertragen. Ich glaube, daß die Aufgabe, die mir damit zuteil, im allgemeinen erfüllt ist; die Staatsautorität ist so gestärkt, daß die unter dem Ausnahmezustand eingeleitete Sanierung unseres Staats- und Wirtschaftslbens auch ohne ihn weitergeführt werden kann. Ich schlage daher vor, die Verordnung vom 26. September und vom 8. November zu Anfang März aufzuheben.

Falls Sie, sehr verehrter Herr Reichspräsident, diese meine Auffassung teilen, bitte ich, sie der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ihr sehr ergebener

gez.: v. Seeckt

Der Reichspräsident hat hierauf heute folgendes geantwortet:

Sehr geehrter Herr General!

Auf Ihr gestriges Schreiben erwidere ich Ihnen ergebenst, daß ich Ihrer Auffassung über die Lage durchaus beitrete und demgemäß in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler beschließen werde.

Die Verordnungen über den Ausnahmezustand zum 1. März aufzuheben.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr General, namens des Reichs aufrichtigen Dank zu sagen für die großen Dienste, die Sie in den letzten Monaten unserem Vaterlande geleistet haben. Als im vergangenen Herbst die durch äußere Bedrückung und innere Schwächigkeit aller Art erregte Stimmung größter Volksteile das staatliche Gefüge und die Existenz des Reichs ernstlich bedrohte, haben Sie in selbstloser Einsetzung Ihrer Person das Schwierige und unendbare Amt übernommen, Ruhe und Sicherheit im Lande wiederherzustellen und damit den Boden zu schaffen, auf dem die harten, vom ganzen Volke Opfer erheischenden Maßnahmen unserer wirtschaftlichen und finanziellen Sanierung durchgeführt werden konnten. Es ist mir daher lebhaftes Bedürfnis, Ihnen selbst, Herr General, wie der Reichswehr für die Durchführung dieser schweren Aufgabe herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

gez.: Ebert

Die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes ist längst fällig und überfällig. Sie hätte schon erfolgen müssen, als sich herausgestellt hatte, daß er als Instrument gegen den bayerischen Rechtsbund untauglich war. Darum bedauern

wir auch, daß die Aufhebung nicht sofort erfolgt, sondern erst am 1. März.

Hoffentlich wird sich diese Verzögerung nicht als ein neuer schwerer Fehler erweisen. Die sofortige Aufhebung hätte als vollendete Tatsache gewirkt. Um die bevorstehende wird nun ein heftiger Kampf entbrennen, da die rechtsradikalen Kreise einschließlich der Deutschnationalen für die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes eintreten und ihn zu einer „nationalen Diktatur“ in ihrem Sinne ausbauen wollen. Man wird diesen Kreisen in den nächsten Tagen scharf auf die Finger sehen müssen.

Am 1. März heißt es: „Reichswehr hat Ruh!“ Sie soll sich von dem politischen Gebiet wieder auf ihren eigentlichen Aufgabekreis zurückziehen. Ueber ihren Auszug ins Politische behalten wir uns unser abschließendes Urteil vor, bis dieser Auszug selber beendet sein wird, wobei wir annehmen, daß sich diese Beendigung selbst in reibungslosen Formen vollziehen wird.

Bis dahin werden rechtsradikale Lockspiegel bemüht sein, durch Erregung „kommunistischer Unruhen“ neues Material für die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes herbeizuschaffen. Vermünftige Menschen werden ihnen aber nicht auf den Leim kriechen.

Aufhebung außerordentlicher Gerichte.

Der Reichspräsident hat gestern eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterzeichnet, welche die Aburteilung der wegen Beteiligung an den Hamburger Unruhen im Herbst beschuldigten Personen neu regelt. Für diese Prozesse war zunächst ein außerordentliches Gericht in Hamburg eingesetzt worden, das auch eine Anzahl Prozesse durchzuführen hat. Da aber die Kosten dieses Gerichts dem Reich zur Last fielen, und das Reich seine Ausgaben stark einschränken mußte, war dieses außerordentliche Gericht aufgehoben und diese Gerichtsachen dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik überwiesen worden. Dieser ist aber nicht dazu bestimmt und auch nicht in der Lage, Massenverfahren durchzuführen; es würde sehr lange dauern, bis diese Hamburger Strafaten vom Staatsgerichtshof abgeurteilt sind. Die weitere Verlängerung der Untersuchungsfrist für die Beschuldigten ist aber nicht nur eine Härte gegen diese, sondern bringt auch gewisse Gefahren mit sich. Durch die eingangs erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten werden nun die Strafverfahren in Hamburg mit der Erledigung dieser Prozesse beauftragt, und zwar im ordentlichen Verfahren, so daß den Beschuldigten alle Rechtsgarantien des ordentlichen Verfahrens zur Seite stehen.

Die politischen Morde.

Eine Denkschrift des Justizministeriums.

Von E. A. Gumbel

Die zahlreichen politischen Morde der letzten Jahre haben seit langem in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt. Im Reichstag richtete daher schon 1921 der damalige Abgeordnete Kadbruch die Aufforderung an die Regierung, den in der Öffentlichkeit geäußerten Behauptungen über politische Morde nachzugehen und dem Reichstag darüber zu berichten. Als dann Kadbruch selbst Reichsjustizminister geworden war, forderte er die verschiedenen Landesjustizverwaltungen auf, sich über die politischen Morde der letzten Jahre zu äußern. Die Antworten auf diese Umfrage sind nun endlich in einer Zusammenstellung Ende vorigen Jahres dem Reichstag übergeben worden. „Erschienen“ ist diese Denkschrift nicht, da sie nicht gedruckt ist. Dies wird mit Sparsamkeitsrücksichten begründet. Da somit die Öffentlichkeit über die doch immerhin wichtige Denkschrift nicht orientiert ist, soll im folgenden kurz über ihren Inhalt berichtet werden.

Die Denkschrift schließt sich eng an das Buch „Vier Jahre Mord“ an in dem Sinn, daß nur die dort erwähnten Fälle dargestellt sind. Sie umfaßt aber tatsächlich weit weniger Material als das Buch, weil nur die Fälle dargestellt sind, in denen das juristische Verfahren zum Abschluß gelangt ist, d. h., um die Sache ein für allemal klar auszusprechen, in denen die Mörder bereits rechtskräftig freigesprochen bzw. zu einer im Vergleich zur Schwere der Tat lächerlich geringen Strafe verurteilt worden sind. Es ist sehr beschämend, daß die einzelnen Justizminister, denen doch alle Quellen zur Verfügung standen, sich nur auf die einfachsten Fälle beschränkt haben.

Diese Beschränkung hat nun eine interessante Konsequenz. Es wäre an sich zu erwarten gewesen, daß die Denkschrift sozulagen zur Entschuldigung der 300 Morde von rechts einige in der Öffentlichkeit weniger bekannte Morde von links ausführlich behandeln würde. Aber kein Wort hiervon. Und dies hat eine einfache Ursache: es gibt eben keine Morde von links, die nicht bereits bekannt wären. Zweifellos hätten die Verfasser der Denkschrift die Gelegenheit benützt, um die ihnen psychologisch näherstehenden Rechtskreise zu entschuldigen und die ihnen verhassten Linken anzuklagen, wenn es ihnen möglich gewesen wäre. So ist die Beschränkung der in der Öffentlichkeit erhobenen Anklagen durch die Denkschrift hauptsächlich dadurch zu erklären, daß die tatsächliche Zahl der Rechtsmorde weit größer ist, als bekannt geworden ist.

Der Inhalt der Denkschrift, das muß auch der schärfste Kritiker zugestehen, ist beinahe unangreifbar, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er im wesentlichen mit allen Anklagen übereinstimmt, die in den letzten Jahren gegen die Justiz erhoben worden sind. Immer und immer wieder wird mit einseitiger Einseitigkeit die Geschichte von dem „Fluchtversuch“ erzählt, von den mißverständlichen Befehlen, von dem guten Glauben des Mörders, einen Dienstbefehl vor sich zu haben. Jahrelang wird regelmäßig das Verfahren verweigert, bis dann endlich der Mörder freigesprochen wird. Die Denkschrift legt nur auf das Formale Wert: Ob dieses Verfahren juristisch gerechtfertigt werden konnte. Und hierfür findet sich immer irgendein Weg. Die ganzen Fehler und Justizskandale werden in interessanten Einzelheiten vorgezogen, so — und dies muß für die Verfasser der Denkschrift als lobend angeführt werden — sie versuchen nicht einmal die geringste Verschleierung oder Beschönigung. Mit keinem Wort veruchen sie eine Rechtfertigung dieser Klassenjustiz, die sorgfältig jede, auch die dümmste Entschuldigung der Täter glaubt, auch das kleinste den Ermordeten belastende Material an die Öffentlichkeit zerrt, bis zuletzt nicht der Mörder, sondern der Ermordete vor dem Gericht steht.

Diese allgemeine Uebereinstimmung mit den Anschuldigungen und der sachliche Ton, in dem die Denkschrift gehalten ist, bringt es mit sich, daß nirgends gegen den Verfasser dieser Zeilen polemisiert wird. Nur in Kleinigkeiten weicht die Denkschrift von dem Buch ab. Zunächst enthält die Denkschrift natürlich viel mehr juristische Details, wann die einzelnen Verfahren eingeleitet, wo sie geschwebt und — was die Hauptsache ist — wann und von welchem Gericht sie eingeleitet worden sind. Dann wertet sie auch die einzelnen Aussagen zum Teil anders. Denn das Gericht hat ja auch mit den Mördern verhandelt, während der Verfasser des Buches natürlich nur auf die Aussagen der Angehörigen der Ermordeten angewiesen war.

Die Denkschrift zerfällt in drei Teile: Die Antwort des preussischen, des bayerischen und des mecklenburgischen Justizministers. Die bayerische Antwort zerfällt wiederum in drei Teile: Die erste ist ziemlich nichtsagend, scheinbar erfolgte darauf eine Rückfrage des Reichsjustizministers mit dem Erfolge, daß Bayern über die Morde von links berichtete, die während der Räterepublik vorgekommen sind, und erst auf die zweite Rückfrage antwortete Bayern mit dem Material über die weißen Morde, welche von den Freikorps und anderen „Stößen von Ruhe und Ordnung“ nach der Einnahme von München vorgekommen sind. Mit keinem Worte werden die illegalen Befehle, welche die Grundlage unablässiger Standgerichte gewesen sind, bestritten oder beschönigt. Es wird nur bemerkt, daß das diesbezügliche Verfahren gegen den General Haß eingestellt ist.

Die Steuernotverordnung kommt.

Die Massen sollen zahlen.

Die dritte Steuernotverordnung ist heute vormittag von der Reichsregierung mit den Vertretern der Länder beraten worden und wird noch im Laufe des heutigen Tages durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Vorläufig kann mitgeteilt werden, daß eine Auswertung von Hypotheken auf 15 Proz. erfolgt. Der Schuldner kann die Herabsetzung der Auswertung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage zur Abwendung des drohenden Ruins unbedingt notwendig erscheint. Ein solcher Antrag wird aber bis Jahresluß 1924 gestellt sein müssen.

In den für die breiten Massen entscheidenden Teilen wird es dabei bleiben, daß der steuerliche Mehrertrag von 600 Millionen Goldmark nicht durch Beschlastung und durch Vermögenssteuern, sondern durch Erhöhung der Mieten eingebracht werden soll, wobei durch Begrenzung der Zwangsvorschriften auf zwei Jahre nach den bisherigen Absichten die Gefahr besteht, daß ein großer Teil der durch diese Mienenerhöhung erzielten Mehreinnahmen nicht einmal allgemeinen Zwecken oder auch nur dem Wohnungsbau, sondern ganz einfach den Taschen der Hausbesitzer zugeführt wird.

Die Finanzen der Gemeinden werden durch die Art, wie die Steuernotverordnung jetzt verabschiedet werden soll, in keiner Weise genügend gestützt. Auch von ihr drohen der unbedingt notwendigen Geldumgebung die allerhöchsten Gefahren. Wenn der volle Wortlaut der Steuernotverordnung vorliegen wird, wird die Einzelbesprechung dieses neuen Angriffs auf die Volksmassen Gelegenheit geben, das Bild zu vervollständigen. Schritt für Schritt ist die Regierung auch in den wenigen Punkten, in denen Ansätze zu einer steuerlichen Belastung des Besitzes zu spüren waren, vor dem Druck der bürgerlichen Parteien zurückgewichen.

Das Reichskabinett hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 1924 den Erlass einer Verordnung zur Abänderung der Nachschußordnung beschlossen.

Zur Eröffnung der Beziehungen der deutschen mit der türkischen Republik ist der deutsche Gesandte in Bukarest, Freitag, in Konstantinopel eingetroffen und wird nach Angora weiterreisen.

Asquith gegen Wheatley.

Ein liberaler Vorstoß gegen die Arbeiterregierung.

London, 14. Februar. (WTB) Im Verlauf der gestrigen Unterhausung kam Asquith auf eine der ersten Handlungen des neuen Gesundheitsministers Wheatley zu sprechen, durch die er eine von seinem Vorgänger mit besonderer Beziehung auf das Londoner Arbeiterviertel Poplar erlassene Anordnung über eine Beschränkung des Betrages, den die örtlichen Unterstützungsbehörden als Armenunterstützung anweisen wollten, aufhob. Asquith erklärte zu dieser Frage unzweideutig, wenn die Regierung die Entscheidung des Gesundheitsministers keine neue Erwägung unterziehe, so sei nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß die auf dem Verwaltungswege getroffene Maßnahme Unterstützung oder Billigung des Unterhauses finden werde.

London, 14. Februar. (WB) Gestern abend 10 Uhr wurde ein Kabinettsrat im Unterhaus einberufen. Es wurde ein Kommuniqué veröffentlicht mit der Erklärung, die Minister hätten sich mit den Vorfällen beschäftigt, die dem Kabinet in der gegenwärtigen Session unterbreitet werden sollen. In unterrichteten Kreisen erklärt man aber, daß der Kabinettsrat sich in der Hauptsache mit den Angriffen Asquiths gegen die Regierung beschäftigt habe. Es verkauert, daß die Regierung in der Frage der Arbeitslosenunterstützung in Poplar ein Kompromiß ausgehandelt habe, das heute dem Unterhaus mitgeteilt werden solle. Es geht sogar das Gerücht, daß die Regierung beabsichtige, in dieser Frage an die Wähler zu appellieren. Der Hygieneminister Wheatley soll den Standpunkt vertreten haben, daß die Unterstützungssätze in Poplar nicht als übertrieben hoch angesehen werden dürften. 4 1/2 Schilling sei nach seiner Ansicht für einen Familienvater mit sechs Kindern nicht zuviel. In den Kreisen der Arbeiterpartei glaubt man im allgemeinen nicht, daß die Regierung wegen dieser geringfügigen Angelegenheit ihr Schicksal aufs Spiel setzen und Neuwahlen vornehmen lassen wird.

London, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Am Schluss der Kabinettsitzung, die in den gestrigen Abendstunden veranstaltet wurde, wurde mitgeteilt, daß die Beratungen in der Hauptsache den Befehlen gewidmet wurden, die in der gegenwärtigen Session des Parlaments eingebracht werden sollen.

Die Programmdebatte wird in der heutigen Sitzung des Unterhauses fortgesetzt und dürfte wahrscheinlich heute abend zu Ende geführt werden.

Frankreich gibt keine westindischen Inseln nicht her. Havas zufolge wird nämlich die in seinen Zeitungen erscheinende Nachricht dementiert, wonach die französische Regierung beabsichtige, der Regierung der Vereinigten Staaten einige ihrer Kolonien, insbesondere die Antillen abzutreten.

Der typische bayerische Mord verläuft etwa so: R. R. wurde am 3. Mai 1919 auf Grund nicht mehr nachzuprüfender Angaben einer nicht mehr bekannten Person in seiner Wohnung verhaftet, von Soldaten einer nicht mehr zu ermittelnden Abteilung unter Führung eines nicht mehr zu ermittelnden Offiziers fortgeführt und dann erschossen. Das angeblich sofort eingeleitete Verfahren gelangte nach Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit an die Staatsanwaltschaft München, die aufklärenden Aktenstücke, vor allem die Berichte der Augenzeugen, gingen dabei verloren, und das Verfahren mußte eingestellt werden. Wo die Akten nicht „verloren“ gegangen waren, konnte dem Täter „nicht widerlegt“ werden, daß der Ermordete einen Mordversuch gemacht hätte oder daß der Täter einen unklaren Befehl richtig auszuführen glaubte, oder daß er glaube, ein rechtskräftiges Urteil auszuführen, sich also der Rechtswidrigkeit seiner Handlung nicht bewußt war. (Solche Angaben, denen das Gericht Glauben schenkt, gibt es nur bei Tätern von rechts, bei Tätern von links gibt es das alles nie!) 184 politische Morde sind im Mai 1919 in Bayern geschehen, man erinnere sich an Gustav Landauer, an Professor Horn usw. In den meisten Fällen waren die „Täter nicht zu ermitteln“.

Man lese z. B. folgenden Fall in der Denkschrift: „Lorenz Thomaus gehörte der Roten Armee an. Er wurde am 2. Mai 1919 abends von nicht ermittelten Regierungssoldaten in der Angertorstraße festgenommen, weil er dort einen Bekannten auf offener Straße wegen seiner linksorientierten Gesinnung beschimpfte. Er wurde zunächst ins Volkshaus gebracht und von dort aus am 4. Mai nach Stadelheim und hier am gleichen Tage erschossen. Die Täter und die näheren Umstände der Tat sind nicht bekannt.“

Nur in einem Fall fand eine Bestrafung statt, und zwar bei der Ermordung der 21 katholischen Gefellen, welche als angebliche Spartakisten umgebracht wurden. Hier natürlich konnte man nicht umhin, die Täter zu bestrafen, denn sonst hätte man es ja mit der Gegnerschaft des mächtigen bayerischen Zentrums zu tun bekommen. Aber auch hier wurden nur die Mannschaften bestraft, die Offiziere, unter deren Kommando sie standen, gingen straffrei aus.

Recht interessant sind auch die mecklenburgischen Fälle. Denn hier sieht man die Anfänge zu der Geheimorganisation Rothbach am Werk. Während des Kapp-Putsch wurden verschiedene Arbeiter („Heber“), welche zum Widerstand gegen die Kapp-Regierung aufgefordert hatten, auf Befehl Rothbachs erschossen. Lang windet sich der Schwanz der Akten, bis endlich die Täter freigesprochen sind. Sie haben nur in Ausführung eines Befehls von Lüttich gehandelt! Dank der reichlichen Amnestie, welche sich auf alle Kapp-Anhänger bezieht, die nicht Führer sind, schlägt das Verfahren langsam aber sicher ein.

Recht interessant ist die Erschießung des Arbeiters Paul Zahnde in Hungerstorf. Hierüber heißt es in der Denkschrift:

„Der Arbeiter Paul Zahnde ist am 20. März 1920 von einer aus Wismar stammenden Patrouille zeitweilig festgenommen und während er nach Gredesmühlen überführt werden sollte, in einer Sandgrube bei Hungerstorf von einem Angehörigen der Patrouille erschossen worden. Wegen dieser Erschießung hat die Staatsanwaltschaft in Schwerin gegen vier Personen die öffentliche Klage erhoben. Drei davon namens Thormann, Wegner und Diedmann sind vom Schwurgericht in Schwerin auf Grund des Spruchs der Geschworenen freigesprochen. Gegen den vierten Angeklagten ist das Strafverfahren noch nicht beendet.“

Thormann hat seiner Dienstbehörde gemeldet, Zahnde habe einen Mordversuch unternommen. In Wirklichkeit handelte es sich um einen vorbedachten Mord!

Das Gesamturteil über die Denkschrift ist folgendes: es besteht gar kein Grund zur Polemik gegen sie; Wort für Wort bestätigen die Justizminister meine Behauptungen, die Morde werden zugegeben, straflos laufen die Täter herum!

Der abgesetzte Putsch.

„Unsere Not, unseren Hunger, unseren proletarischen Zorn werden wir in die Straßen tragen. Wägen die Sklavenhalter vor uns zittern. Und die verbottene proletarischen Hundstscharen werden die Leiber ihrer Brüder, Frauen und Kinder schützen.“

So kündeten die Kommunisten vor Wochen ihre Demonstration am 13. Februar an. Der neue Putsch muß sich doch irgendwie bemerkbar machen. Darum mußten wenigstens starke Worte gewählt werden, nachdem die letzten Hemmnisse politischer Besinnung über Bord geworfen wurden. Mit Wonne haben sich die Putschisten von rechts auf diese bombastischen Unfugigkeiten geworfen. Die geheimnisvoll klingenden „Entschlüsse“ der Polizeiberichte, die tagelang vor dem 13. Februar diese längst bekannte Absicht der Kommunisten, im Reich an einem Tage zu demonstrieren, neu „entdeckten“, erleichterte die strategischen Absichten der Rechten, die mit Vorliebe jedes noch so kleine Aktionchen in einen „Putsch“ zu verwandeln suchen. Dabei war es klar, daß von einem Putsch oder von einer Putschabsicht für diesen Tag selbstverständlich keine Rede sein konnte. Die neue „aktive“ Leitung der Kommunisten gebraucht vor ihren eigenen Massen Taten und Leistungen, die sich von der veräusserlichen Schlappheit der abgesetzten „rechten“ Führer eben unterscheiden müssen. Der Verlauf des „großen Tages“ hat nur zu deutlich gezeigt, was hinter diesen großen Worten steht. Gar nichts. Die „Sklavenhalter“ zitterten nicht vor diesen tönenden Worten, und das genügt der KPD-Leitung, um die Demonstration zu vertagen. Wie sie solche „Erfolge“, solche „kämpflos zurückweichen“ vor den eigenen Anhängern begründen will, mag ihre Sache sein. Vielleicht überlegen sich auch einmal die neuen „linken“ Führer der KPD, daß diese neuartige Heidenstrategie nur die reaktionären Kreise unterstügt. Große Worte, deren Hohlheit sich bald enttüllt, schaden nur dem Ansehen der Arbeiterbewegung und schwächen ihre Stellung. Wirkliche Kraft, die weiß, was sie will und was sie kann, wird gerne auf die Reklamemethoden verzichten und damit mehr erreichen, als mit bombastisch angekündigten Demonstrationen „proletarischer Hundstscharen“.

Stettin, 14. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Am 13. und 14. Februar sind in Stettin Flugblätter verteilt worden, welche zu einer Demonstration am 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, aufforderten und mit „KPD. Groß-Stettin“ unterzeichnet waren. Zwei Flugblattverleiher wurden festgenommen. Umfangreiche polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen für den 13. Februar waren getroffen. Als am 13. Februar, nachmittags um 5 Uhr, bei Arbeitsbeginn auf der Aulawerft Arbeiter die Werke verließen, sammelten sich auf der Straße vor der Werk etwa 500 meist junge Leute und marschieren geschlossen unter Abzeichen der „Internationale“ stadtwärts. Untermwegs enthielten sie eine rote Fahne. An der Ecke Vulkan- und Volkstraße wurde die dortige Sperre der Schutzpolizei, 1 Offizier und 9 Bedienstete, aus der Menge Polizeioberwachmeister Krause wurde durch einen Schuß am Kopf verletzt und brach besinnungslos zusammen. Die Polizeibeamten erlegten und brach besinnungslos zusammen. Die Polizeibeamten erwiderten das Feuer, worauf die Menge panisch nach allen Seiten auseinanderstob. Ein Toter und 5 Verletzte blieben auf dem Pöbel. Die Person des Toten, etwa 40 Jahre alt, kannte bisher nicht festgestellt werden. Die Verletzten befinden sich im jugendlichen Alter von 15—27 Jahren. Die Ruhe und Ordnung ist wiederhergestellt.

Dormund, 14. Februar. (WLB.) Auch hier hatte die kommunistische Partei zu einer Kundendemonstration für den Stadt- und Landkreis aufgefordert. Demonstrationen sollten von den Außenbezirken in das Innere der Stadt geleitet werden. In der arbeitenden Bevölkerung zeigte sich jedoch keine Stimmung für die Teilnahme an der Demonstration. Die Polizei hatte am Tage zuvor die „militärische Kampfleitung“ sowie eine danach gebildete Leitung zweiter Garnitur in einem Hause der Röhrenstraße festgenommen. Kleine Ansammlungen wurden müde los pertrout, ohne daß von der Waffe Gebrauch gemacht werden mußte. Bei einem Festgenommenen wurden Eierhändleranoten vorgefunden, wie sie in großer Zahl verteilt worden waren.

In Sütgendorfmund wurden in der Nacht zum Mittwoch an der Polizeiwache und an der Wohnung des Polizeikommissars Sprengkörper zur Entladung gebracht, wodurch nur geringer Sachschaden entstand.

Diplomatie und Intrigue.

Wilhelmstrassenkaffee.

Im Vorkauf unseres heutigen Morgenblattes wird die bittere Erkenntnis ausgesprochen, daß heutzutage in den Behörden mehr intrigiert als regiert wird. Wie zum Beweis dieses Satzes bringt zugleich die „Deutsche Tageszeitung“ einen Artikel, den sie selbst als eine „Kritik des Reichspräsidenten in Fragen der auswärtigen Repräsentanz“ bezeichnet. In dem Artikel werden die Dignitäten-Äffäre und der Waggenzwischenfall von Washington nach deutsch-nationaler Weise kritisiert, ferner wird behauptet, daß der deutsche Botschafter in London auf eine Anweisung von Berlin hin täglich mit der Arbeiterpartei „Feste feiern“ müsse, während er bisher alle konservativen und liberalen Politiker Englands „gefesselt“ habe. Wäre dies zweifellos richtig, so würden wir es bedauern, wäre das erste richtig, so würden wir es als ein Zeichen verfeinerter Beziehungen begrüßen. Die „Deutsche Tageszeitung“ freilich scheint es lieber zu sehen, wenn die Mitglieder der englischen Regierungspartei in der französischen Botschaft „Feste feiern“, als wenn sie in der deutschen Botschaft verkehren. Aber erstens trägt die ganze Geschichte den Charakter des dumm-gehässigen Klatsches an der Stirne, und zweitens hat der Reichspräsident mit all dem nicht das geringste zu tun.

Schließlich beschäftigt sich der Artikel der „prominenten und zum Urteil berufenen Stelle“ mit der Person des bisherigen Gesandten in Brüssel, Otto Landsberg, in einer Weise, die den Zweck verfolgt, seine Weiterverwendung im diplomatischen Dienst zu verhindern. Der „zum Urteil Berufene“ sagt:

Auch gibt es neben der ungünstigen Beurteilung der diplomatischen Fähigkeiten des Herrn Landsberg noch allerlei persönlichen Klatsch, der sich an die sonstigen Brüsseler Erlebnisse heftet. Ist dem Reichspräsidenten Ebert wirklich nicht bekannt geworden, welchen persönlichen Rufes sich Herr Landsberg, der Repräsentant des Deutschen Reiches, in Brüssel erfreut? Ist ihm nicht bekannt, was jeder Legationssekretär im auswärtigen Amt weiß? Jeht soll er trotzdem wieder selbständiger und aktiver Gesandter in Belgien werden, um dort an gleichfalls besonders wichtiger Stelle weiterzuwirken. Warum geht er dorthin? Welcher gesinnungstüchtiger Sozialdemokrat und aus der „Volksbeauftragtenzeit“ her ein intimer Freund des Reichspräsidenten ist. Er muß unbedingt — solange es Zeit ist — untergebracht werden.

Zu dieser Insamie möchten wir bemerken, daß sich Genosse Landsberg überall, abgesehen von dem erwähnten Kreis kleiner Klatschschüßler Pümpchen von Legationssekretären, eines tadellosen Rufes erfreut und daß er im kleinen Fingerringe sehr Bestand besitzt, als ein Durchschnittsdiplomate alten Stils im Kopf. Der Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ ist weiter nichts als ein Mitglied in dem bekannten System, jeden Sozialdemokraten, jeden politischen Gegner überhaupt durch persönliche Verleumdung niederzuwerfen, um denen, die Deutschland zugrunde gerichtet haben, das Prüfeln zu erhalten, das auch weiter zu tun. Wann kommt ein Pöbel, der groß genug ist, um das Land von diesem Gesinnungsschmutz zu reinigen?

Jean Wilson für das deutsche Kinderhilfswerk. Die Witwe des verstorbenen Präsidenten Wilson hat einen Brief an General Allen, den Vorsitzenden des Hilfswortes für die deutschen Kinder, geschrieben, in dem sie das Komitee darum bittet, sein Wohlthätigkeitswerk fortzusetzen trotz des Zwischenfalles bei den Begräbnisfeierlichkeiten für den verstorbenen Präsidenten Wilson.

Von den Dato-Rädern oder den wegen dieses Mordes nach Spanien seinerzeit Ausgewanderten ist der eine freigesprochen worden; den anderen, der vom Gericht zum Tode verurteilt wurde, hat der König von Spanien begnadigt.

Tut ankh-Amens Sarkophag.

Das geöffnete Pharaonengrab.

Der moderne Forscherdrang hat nun auch das Allerheiligste der Ruhestätte des Ägypterkönigs eröffnet, und den profanen Augen der Archäologen hat sich Tut ankh-Amens Mumie erschliert, die vor 3200 Jahren in der Tiefe des Berges für alle Ewigkeit beigelegt worden war. 3200 Jahre! Nur schwer vermag sich der schnelllebige Mensch unserer Tage die rechte Vorstellung von der Länge dieses Zeitraums zu machen. Als König Tut ankh-Amen im sonnenigen Niland jugendfrisch das Szepter schwan, wußte die damalige Kulturwelt, die sich eng um das östliche Mittelmeer, um die Länder am Nil, Jordan, Euphrat und Tigris gruppierte, nichts vom Lande der Germanen, der Gallen und Britanniern, wo man noch im Steinzeitalter war. Die damaligen Weltstädte waren Babylon und Ninive, von denen heute kein Stein mehr auf dem anderen steht. Gewiß haben die Priester des Gottes Amon, zu dem der junge Pharaos sich wieder bekannte, geglaubt, das Pharaonenreich werde in seiner Macht und seinem schimmernden Glanz in alle Ewigkeit dauern, und wenn man auch nicht weiß, ob sie diesen Begriff der Ewigkeit so verstanden haben wie unsere Zeit, so darf man doch annehmen, daß ihnen ein Zeitraum von mehr als drei Jahrtausenden in ihrer begrenzten Vorstellung vom Weltbild schon als unendlich, als ewig erschienen wäre. Deshalb ist es nicht, heute von einer Schändung der Totenruhe dieses Herrschers zu sprechen, dessen Zeitalter selbst schon seit Jahrtausenden versunken ist. Noch tödlicher aber ist das abergläubische Gerücht von der Rache des Pharaos, der angeblich jeden mit dem Tode bedrohe, der es wagt, seine ewige Ruhe zu stören. Freilich hat der Tod Lord Carnarvon, des Entdeckers dieses noch unerforschten Pharaonengrabes, dem Übergläubigen Nahrung gegeben, und nachdem noch einige Persönlichkeiten gestorben sind, die mit oder unmittelbar an den Ausgrabungen in Luxor beteiligt gewesen sind, wird das Gerücht von der Rache des Pharaos so bald nicht verstummen. Trotzdem darf die moderne Archäologie Benutzung über die grabartigen Ergebnisse der jüngsten Ausgrabungen empfinden. Man möge die sterblichen Überreste des Ägypterkönigs an Ort und Stelle lassen, das unterirdische Grabmal gegen jede Gefährdung durch klimatische Einflüsse, durch Räuber und Vorkühnige sichern und nur berufenen Forschern den Zutritt gestatten.

Ob der nunmehr geöffnete Sarkophag besondere Aufschlüsse über Leben und Taten Tut ankh-Amens geben wird, weiß man noch nicht. Es ist auch noch nicht bekannt, ob sich in der jetzt geöffneten innersten Grabkammer noch derartige Anhaltspunkte vorfinden haben. Kennen wir doch noch nicht einmal genau das Alter dieses Pharaos, von dem wir nur wissen, daß er ein Schwiegersohn von Amenophis IV. war, jenem König, der an die Stelle des alten

Götterglaubens der Ägypter eine neue Religion setzte, die Verehrung Atons, des Sonnengestirns. Amenophis änderte demgemäß auch seinen Namen in Echnaton; er schuf sich eine neue Residenz in El-Amarna und ging mit Gewalt gegen die Befenner des alten Glaubens vor. Ihm folgte als Pharaos der Gatte seiner Tochter, von dem wir aber nichts weiter wissen und der sicher nur ganz kurze Zeit regiert haben kann. Dessen Nachfolger wurde Tut ankh-Amen, der Gatte einer der jüngeren Töchter von Amenophis IV., der ohne männliche Erben gestorben war. Er hieß ursprünglich Tut ankh-Aton, was soviel heißt wie das schöne Ebenbild des Aton. Unter seiner Regierung entstand eine starke Bewegung gegen den neuen Glauben, geschürt sichtlich von den Amonpriestern, die gewiß noch großen Rückhalt beim Volk hatten. Wohl um dieser Bewegung, die sich sonst leicht gegen seinen Thron und sein Leben hätte richten können, die Spitze abzubrechen, setzte der neue Pharaos die alten Götter und ihre Priester wieder in die früheren Rechte ein; er selbst änderte seinen Namen in Tut ankh-Amen und verlegte auch die Residenz von El-Amarna wieder nach Theben. Auch Tut ankh-Amen kann nach den bisherigen Forschungen nicht lange, höchstens etwa sechs Jahre regiert haben; aber der außerordentliche Reichtum an Schätzen aller Art, der mit der Leiche des Pharaos begraben wurde, und die vielfach bewundernswürdige kunstgewerbliche Durchbildung der zahlreichen Gegenstände, die man in seinem Grab gefunden hat, lassen mit großer Sicherheit darauf schließen, daß unter der Herrschaft dieses Königs des Ägypterland in hoher Blüte stand und sich großen Reichtums erfreute. Die Öffnung des Sarkophags hat ja auch gezeigt, daß Gold zu jener fernen Zeit in großen Mengen vorhanden gewesen sein muß, ist doch die innerste Hülle der Königsmumie in Gestalt einer Statue gearbeitet, deren Kopf aus reinem Golde gemeißelt ist.

Man darf mit Spannung den weiteren Meldungen über die Ergebnisse der Sarkophagöffnung entgegensehen. Vielleicht gewährt auch die Durchsichtung der Königsmumie mit Röntgenstrahlen gewisse Anhaltspunkte über ihr Alter und über die Todesursache, sofern Tut ankh-Amen eines gewollten Todes gestorben sein sollte.

Wie aus Luxor gemeldet wird, hat Carter, der das Grabgewölbe Tut ankh-Amens geöffnet hat, sich zur Schließung des Gewölbes entschlossen, weil das ägyptische Arbeitsministerium ihr bei seinen Nachforschungen zu sehr behinderte. Carter beschwert sich über den Mangel an Höflichkeit der ägyptischen Behörden. Er verzichtet unter diesen Umständen darauf, seine wissenschaftlichen Nachforschungen fortzusetzen.

Jacques Coeb, der hervorragende amerikanische Biologe, ist in New York gestorben. Er kam aus Deutschland (München) und hat in Berlin das Doktorat erhalten. 1892 ging er als Volontär nach Chicago, seit 1910 leitete er die biologische Abteilung im Rockefeller-Institut. Auf seine epochenmachenden Forschungen werden wir noch zurückkommen.

Corching am Königsplatz. Im Kroll-Haus ist in der Rot ein Kompromiß geschlossen worden, mit dem wir uns abfinden müssen. Arena und Saison, Gerdenmarisch und Hierlichkeit, Parade und Intimität werden nie zusammen passen. Das Wort fällt trocken ins Bartel, das Seitenlicht scheint zu ärmern. Die Bühnenorganisation leidet ab und das Orchester ist vorzüglich zu arbeiten nicht zu erzielen. So muß das, was auf der Bühne geschieht, besonders schmalkostig und reizvoll gemacht werden. Mit der „Fiedermans“ gelang das kaum zu einem Viertel, mit dem gestrigen „Wassenschmid“ zu drei Vierteln, nämlich soweit die durchwegs lästigen Männer, der breitbeinige Steibinger von Heigers, der schüßelstimmige Konrad von Bruno Ziegler, der lustige Georg Henkes und ein marionettenhaft laudumms schwebendes Geistes in Frage kommen. Die Werte der Chorleute Börner ist mit ihrem platten Ordon und wohl präparierten Spiel noch kein Ideal für innig deutsche Wälder der Spieloper; ihre große Art im ersten Akt fiel matt aus. Umso mehr schlugen alle anderen Dramen und Coups als ein, die wie Pitote aus verangener und verblühter Zeit wirkten. Die Hörer hatten auch an der nicht gerade mit leichter Hand, aber solche g-laketen Gesamteinstimmung Wohlbes ihre Freude. Was hätte es auch schöneres für ein Gott bei dem unbeschränkten Kunstpublikum, als gleich vom ersten Augenblick an zu wissen, wie sich unter rührenden, nicht treuherrigen Melodien das Schicksal des Viehhobers und Nebenbüblers in einer Person gestalten wird. Der „Wassenschmid“ gehört unbedingt vor das Forum der Volkshausmitglieder in ein wirkliches Volkstheater, und dabei gerade fällt es eben auf, daß der Raum und die Spieloper bei Kroll schwer zusammenzulegen wollen. R. S.

Gerichtsschreiber ist in München erschienen, wo er die Staatsanwaltschaft seit 1920 leitete. Er habe als Dramaturg an der Dresdener Hofbühne begonnen und dann die Leitung des dortigen Schauspielhauses übernommen. Seinen Ruf begründete er in Frankfurt, wo er das Theater des Schauspielers auf eine bemerkenswerte Höhe brachte und auch in der Oper hervorragend vortrat.

Die Truppe veranlaßt im Volkshaus fünf Vorstellungen Karikatur, deren erste Donnerstag, den 21. Februar, stattfindet.

Am 20. Geburtstag von Graf Herold hielt P. W. Partell, Puchshaus, Nürnberg, der 29. 1900 die Stelle des Reichs in den Lokal- und Volkshaus an. Dazu eine Sammlung seiner Originalmanuskripte. Die Ausstellung findet vom 21.—20. Februar statt.

Die östliche Gesteinsaufhebung ist noch unrichtiger Dauer gelassen worden. Das Gerücht des Vulkanismus, das von Beginn an ungewöhnlich Tage fremde war, hatte sich im Verlaufe der Jahre gelichtet. Die Aufhebung wurde erst durch die Entdeckung der letzten Schichten des Kopenhagens und aus der Erziehung unter Führung von Lehrern beendet. Die Zahl der Besucher belief sich im ganzen auf über 6000. Auch die Fortsetzung, Aufhebung und Regulatorische haben übermäßig vor überfüllten Sälen statt.

Das größte Schwammvölken der Erde ist in San Francisco vorgefunden worden. Das Riesenschwammvölken, in dem 1910 Wälder Schwammvölken geerntet haben, besteht ganz aus Eisenstein, ist 305 Meter lang und 30 Meter breit; in der Mitte beträgt die Stelle sogar 45 Meter. Die Produktion des Eisens, das 140 Tausend von Meer entnommen wird, erfolgt durch eine Zentrifugalpumpe, die 30000 Liter in der Minute liefert, und zwar wird das Wasser, um durchsichtiges Eiswasser zu bekommen, durch eine von der Mühle, sondern aus weicher Substanz dem Dyeat entnommen, und zwar aus einer Tiefe von etwa 65 Meter. Die Anlage, die etwa 30000 Kubikmeter Wasser jagt, hat 50000 Dollar gekostet.

Gewerkschaftsbewegung

Der Internationale Gewerkschaftskongress.

Auf der Tagesordnung des internationalen Gewerkschaftskongresses, der vom 2. bis 10. Juni 1924 in Wien stattfand, steht außer dem Geschäftsbericht und dem Rollenbericht, Berichterstatter Sallenbach, die Statutenänderung, Berichterstatter J. W. Brown, die organisatorische Verbindung zwischen dem IGB und den internationalen Berufssekretariaten, Berichterstatter Dubegest. Weiter: Die Stellung des IGB in der internationalen Arbeiterbewegung, Berichterstatter Theodor Seipart; die internationale soziale Gesetzgebung, Berichterstatter Dubegest; internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus, Berichterstatter Jouhaug-Francois; der internationale Kampf um den Achtstundentag: a) Die Angriffe der Unternehmer und Regierungen, b) Die Verteidigungsmittel der Arbeiterklasse einschließlich der Betriebsratsfrage, Berichterstatter Mertens-Beigien.

Zur „Korruption“.

Das angekündigte Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums bezüglich der Kurzarbeiterunterstützung an Gewerkschaftsangehörige liegt noch nicht vor. Inzwischen sei ein Auszug aus dem „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 3 vom 23. November 1920 Seite 92 in Erinnerung gebracht, worin diese Angelegenheit unter „33. Kurzarbeiterunterstützung für Personen, die gegen Monatsgehalt angestellt sind“ wie folgt behandelt ist: „Nach Sinn und Wortlaut des § 9 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, der sich gleichmäßig auf alle Arbeitnehmer bezieht, wird auch den mit festem Monatsgehalt angestellten Personen die Kurzarbeiterunterstützung zu gewähren sein, sofern im Übrigen deren Voraussetzungen vorliegen, insbesondere die sonst übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht wird, und deswegen Gehaltskürzungen eintreten. Dabei wird zur Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung das Monatsgehalt in den auf die Zeit der Arbeitskürzung oder Arbeitseinstellung entfallenden Wochen- oder Doppelwochenarbeitsverdienst umzurechnen sein.“

(Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 30. August 1920 — 1 C. 5392.20 —)

Dieses Rundschreiben des Reichsarbeitsministers, dessen Inhalt auch in dem Kommentar von Behfeldt (Anmerkung 17 zu § 9) und dem Kommentar von Krause (18 zu § 9) der Erwerbslosenfürsorge gestützt wird, scheint im Reichsarbeitsministerium in Vergessenheit geraten zu sein.

Die nichtträgliche Unterstellung, die Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaftsangehörigen hätten sich durch den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung einen Vermögensvorteil auf Kosten der Allgemeinheit verschafft, hat in den Kreisen der Leser der Rechtsprelle ihre Wirkung getan. Auf eine Klarstellung und eine Zurücknahme des Vorwurfs der Korruption durch die „D. V. Z.“ werden wir vergeblich warten. Gegen die „Marristen“ scheint den Exmarristen Genzsch und Maurenbrecher kein Mittel zu verwerflich, um es nicht zu praktizieren.

Wieder ein Reichstarif im Versicherungsgewerbe.

Dem Zentralverband der Angestellten wird unten geschrieben: Der Reichstarifvertrag vom 27. Februar 1923 für die Angestellten der privaten Versicherungsunternehmen war am 31. Dezember infolge Auffündigung durch den Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen abgelaufen. Den Neuabschluss eines Reichstarifs hatte der Arbeitgeberverband ursprünglich an Bedingungen geknüpft, die für die Angestelltenorganisationen völlig unannehmbar waren. Bei den Parteiverhandlungen und in dem schließlich notwendig gewordenen Schlichtungsverfahren mußte der Arbeitgeberverband mehr als ein Loch zurückschieben. Schließlich kam ein Kompromiß zustande, dem beide Parteien zugestimmt haben.

Von besonderem Interesse dürfte die Regelung der Arbeitszeit sein. Hier hatte der Arbeitgeberverband die 54-Stunden-Woche gefordert; bei nicht voller Anwesenheit dieser 54 Stunden sollte eine entsprechende Kürzung der Tarifbezüge eintreten!

Nach dem neuen Reichstarif beträgt die Arbeitszeit grundsätzlich wie bisher 45 Stunden bei ungeteilter Arbeitszeit (d. h. der Normalfall) und 48 Stunden bei geteilter Arbeitszeit. Je nach der Eigenart oder den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes kann der Arbeitgeber Ueberarbeit bis zu drei Stunden wöchentlich anordnen. Weitere drei Stunden Mehrarbeit in der Woche sind auf Grund einer Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig; bei Nichtzustandekommen einer betrieblichen Vereinbarung entscheidet in letzter Linie der Gewerbeaufsichtsbeamte.

Die vereinbarten Gehälter bewegen sich für Berlin zwischen 80 M. Anfangsgehalt für rein mechanische Arbeiten und 240 M. Endgehalt für qualifizierte Arbeiten. Dazu kommt noch eine Haus-

haltszulage von 10 M. und eine Kinderzulage von ebenfalls 10 M. für jedes Kind. Der neue Reichstarif gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1924. Die geänderten Leistungen sind mit Monatsfrist zum 30. April, 31. Juli, 31. Oktober und 31. Dezember kündbar.

Zur Arbeitszeit in der Filmindustrie.

Der Anschlag der Berliner Filmindustriellen auf den Achtstundentag wurde am Montag vor dem Schlichtungsausschuß von den Vertretern des Bohrkariells der Arbeitnehmer nochmals abgelehrt. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Am 18. Februar werden die Verhandlungen fortgesetzt. Falls dann keine Einigung erzielt wird, soll der Schlichtungsausschuß am 4. März über die Dauer der Arbeitszeit einen Spruch fällen.

Die Filmindustrie steht vor einer Konjunktur im höchsten Ausmaß. In der kommenden Spielzeit sollen mehr wie 100 Filme herausgebracht werden. Deutschland ist augenblicklich von ausländischen Filmen geradezu überschwemmt. In den letzten Jahren übten die deutschen Filmkapitalisten eine merkliche Zurückhaltung in der Fabrikation aus. Sie glauben jetzt mit Hilfe der Mehrarbeit und des Lohnabbaues wieder konkurrenzfähig zu sein. Die Stellungnahme der Arbeitnehmer ist um so mehr verständlich, als gerade jetzt die größte Arbeitslosigkeit herrscht. Sie sind der Ansicht, daß sich die Fabrikation der Filme bedeutend billiger gestalten würde, wenn Sparsamkeit dort geübt wird, wo sie angebracht ist. Die Arbeitnehmer sind bereit, die Faktoren zu nennen, die die Verleerung herbeiführen. Es bedeutet schon eine totale Verkennung und Verschleierung der wahren Ursachen, wollte man die Gründe in dem einen oder anderen Faktor bezeichnen. Mit der geforderten Verlängerung wollen die Arbeitgeber zunächst die Belegschaften in den Filmateliers treffen. Ihre Forderung ist hier der Achtstundentag. Die Mehrarbeit wird durch angebliche „Arbeitsbereitschaft“ der verschiedenen Berufsarten begründet. Auf die Mehrzahl derselben trifft dies jedoch nicht zu. Vorarbeiten, Reparaturen und Instandhaltungen usw. fällen reiflos die achtstündige Arbeitszeit aus.

Wenn sich der ausschließliche Gewerbebeamte ein klares Bild über die Arbeitsbereitschaft machen will, dann auf solche Urteile stützen sich nicht nur bei den Direktionen, sondern auch direkt bei den Arbeitnehmern, ohne Weisheit der Vorkenntnisse zu erkundigen. Eine künstliche Arbeitsbereitschaft läßt sich in den Ateliers in wenigen Minuten herbeiführen. Es genügt hierzu schon, daß einer der Hauptdarsteller irgendein notwendiges Bedürfnis erledigt.

Bisher war es der organisierten Arbeiterkraft unter Führung der Deutschen Filmgewerkschaft möglich, den Ansturm auf den Achtstundentag abzuwehren. Steben die Arbeiter weiterhin geschlossen hinter ihren Gewerkschaften, dann brauchen sie sich den Achtstundentag nicht rauben zu lassen.

Der Streit der Musikinstrumentenmacher.

In einer Versammlung der im Holzarbeiterverband organisierten Musikinstrumentenarbeiter ersetzte Brandenreiter Dorn den Jahresbericht der Kommission. Die Hauptarbeit bestand im Abschluß von Lohnabkommen, wozu 46 Einzelverhandlungen nötig waren. Trotz dieser Arbeitshäufung ruhte aber die Agitation keineswegs. In unzähligen Werkstätten und Betriebsversammlungen wurde immer wieder der Gedanke der Organisation in die Berufsangehörigen getragen. Die Beschäftigungsmöglichkeit ließ sich zum Jahresschluß 1923 stetig nach; die Arbeitslosenzahl stieg von 290 auf 537.

Nach eingehender Diskussion beantragten die Branchenangehörigen der „Opposition“, die Neuwahl der Branchenkommission nach Liste n vorzunehmen. Sie hatten für diesen Fall sogar schon gedruckte Stimmzettel mitgebracht, so daß festgestellt werden konnte, daß das Einverständnis der bisherigen kommunistischen Kommissionsmitglieder zur Weiterarbeit in der Kommission ein rein platonisches war. Die Mehrheit der Versammlung entschied für Listenwahl. Der Ausgang der Wahl ergab bei 2343 Anwesenden 1115 Stimmen für die KPD und 1047 für die Antiradikaler Liste, 180 enthielten sich, so daß die Kommunisten, die bisher acht Vertreter hatten, die Mehrheit behielten. Nunmehr konnte Dorn seinen Bericht von dem Stand der Aussperrung geben. Auf die Verbindlichkeitsklärung des vor drei Wochen ergangenen Schlichtungsspruchs, der 62 Pf. Stundenlohn vorsah, wurde vom Holzarbeiterverband verzichtet, da sich direkte Verhandlungen mit den Arbeitgeberern ermöglichten. Es wurde über die Arbeitszeit verhandelt, da inzwischen die Kündigungszeit für die bezüglichen Tarifbestimmungen abgelaufen war. Die Arbeitervertreter unterbreiteten folgenden Vorschlag: Normalarbeitszeit 48 Stunden. Sind bei dringender Arbeit Neueinstellungen nicht mehr möglich, kann mit Zustimmung der Betriebsvertretung täglich eine halbe Stunde Ueberarbeit mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. (Stürmischer Widerspruch.) Die Unternehmer lehnten ab und schlugen nach langem Hin und Her als letztes Angebot eine Fassung vor, die die 48-Stundenwoche anerkennt, daneben der Betriebsleitung das Recht zugeht, die Arbeitszeit bis 51 Stunden zu verlängern. Weitere Verlängerung bis 54 Stunden bedarf der Zustimmung der Betriebsvertretung und erst darüber hinaus wolle man einen Zuschlag anerkennen. Dorn betonte, daß es nicht möglich war, die

Unternehmer von diesem Vorschlag abzubringen; als letztes wollten sie schon von der 52. Stunde ab einen Zuschlag von 10 Proz. zahlen.

Die Verhandlungskommission der Arbeiter konnte nicht zustimmen, erklärte sich aber auf Vorschlag der Gegenseite bereit, in einer Mitgliederversammlung darüber abstimmen zu lassen. Die Versammlung lehnte ohne Diskussion den Vorschlag der Arbeitgeber einstimmig ab.

Der Kampf, der seit 4 Wochen mit großer Erbitterung aber auch beispiellosem Willen zum Siege von den Musikinstrumentenarbeitern geführt wird, geht also weiter.

Lohn Differenzen der Bauanschläger.

Die Branchenversammlung der Bauanschläger nahm am Dienstag den Bericht über den Stand der Verhandlungen entgegen. Den Ausführungen des Genossen Fuhs ist zu entnehmen, daß die gegenwärtigen Verhandlungen mit dem Schupferband Berliner Schlosserer gescheitert sind. Die Unternehmer wollten eine weitere Reduzierung des bestehenden Lohnes (zurzeit pro Stunde 80 Pf. einschließlich Werkzeugenabzug und Ferienabzug) und unter allen Umständen die Befreiung des Sonderabkommens vom 10. Januar d. J. vornehmen. Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, die Vorbereitungszeit, für die besonders ein Tagelohn gezahlt wird, dahingehend abzuändern, daß nur die Wartezeit auf Beschlag und die Mahnahme der Fenster bezahlt werden. Diesen Antrag nahmen die Arbeitgeber nicht an. Der Schlichtungsausschuß lehnte trotz dreistündiger Verhandlung einen Schlichtungsspruch ab.

Die Branchenversammlung war einstimmig der Ansicht, sich eine beratende weittragende Beschränkung ihrer Rechte auf keinen Fall gefallen zu lassen und forderte, daß diese Differenz zur Regelung an einen Schlichter weitergegeben wird. Sollten sich auch dort die Unternehmern durchsetzen, so wird ein heftiger Kampf die unausbleibliche Folge sein. — Es wurde noch auf den Beschluß hingewiesen, daß die Lohnangaben sofort der Branchenleitung zu übermitteln sind, damit bei den kommenden Verhandlungen den Arbeitgebern mit genügend statistischem Material entgegengetreten werden kann.

Erneute Niederlage der kommunistischen „Opposition“.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten vom 11. Februar beschloß sich für die zukünftigen Tätigkeiten des Zweigvereins, mit der Bestätigung der ehrenamtlichen Verwaltungsmittelglieder sowie der Bramlen des Verbandes. Nachdem in der Generalversammlung im Januar die Leitung des Zweigvereins wiedergewählt worden war, konnte es sich das sogenannte Komitee zur „Verteidigung der gewerkschaftlichen Einheit“ nicht verkneifen, erneut eine Subdelle gegen die Organisation loszuwerfen. Ein Teil der in die Verwaltung gewählten Vertreter der KPD, war inzwischen nach Koffierung der Wahlen in der betreffenden Branche nicht wiedergewählt worden. Die Generalversammlung beschloß nach ausführlicher Diskussion mit 84 gegen 22 Stimmen, den Vorschlägen der Verwaltung zuzustimmen und den noch übrig bleibenden kommunistischen Vertreter nicht zu bestätigen. Damit ist nunmehr eine völlig einheitliche Leitung des Berliner Zweigvereins der Verbandes gewählt worden.

Teuerungsfaktion im Saargebiet.

Die Franzosen haben die Lebensverhältnisse wesentlich verschlechtert. Die Gewerkschaften fordern daher allgemein Lohn-erhöhungen.

Die Rüstungs- Eisen- und Stahlwerke in Dillingen haben angesichts der ständig zunehmenden Teuerung von sich aus eine 10proz. Erhöhung des Gesamtverdienstes für die Monate Februar und März vorgenommen und die Frauen- und Kinderzulagen entsprechend erhöht.

Die Bergwerksverwaltung aber hat die Forderung der Bergarbeiter auf Lohnhöhung um 5 Franc abgelehnt. Sie erkenne zwar die Notlage durchaus an, sei jedoch bei der schlechten Geschäftslage und dem Abbau der Kohlenpreise in Frankreich nicht in der Lage, augenblicklich eine Lohnhöhung zu gewähren. Dafür können sich die Bergleute sich nichts kaufen.

Die Beamtenorganisationen verhandeln am Dienstag mit der Regierungskommission über eine neue Gehaltsregelung. Die Regierungskommission kante eine Aufbesserung der Beamtenbezüge im Rahmen des Möglichen zu.

Die Gewerkschaften sind entschlossen, bei Ablehnung ihrer Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vorzugehen.

Zentralverband der Metall- und Feiler, Geschäftshaus Groß-Berlin, Freitag abend 6 Uhr im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engelstr. 24-26. Branchenversammlung sämtlicher in den Berliner Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit in den Elektrizitätswerken, 2. Diebstahl, 3. Verschleiss. Nicht eines jeden identischen Kollegen ist es, sämtlich zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Gewerkschaft deutscher Volkshändler (Schwermetallgewerkschaft im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund). Die nächste Betriebsversammlung findet erst am Montag, 23. Februar, 7 Uhr, im Rathaus, Adolphstraße, Zimmer 109, statt.

Verantwortlich für Politik: Ernst Reuter; Wirtschaft: J. E. Graf Reuter; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Sozialpolitik: A. S. Wäcker; Kultur und Sonstiges: Fritz Kahlert; Anzeigen: Th. Glaser; sämtlich in Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin S. O., Lindenstraße 1.

Bären-Stiefel

Da das Publikum in seiner Mehrzahl die Preise für Stiefel, die man auf Grund der bisher üblichen kaufmännischen Kalkulation fordern mußte, nicht zahlen kann, habe ich mich zu einem

ganz neuen Verkaufssystem entschlossen!

Es ist unerhört, was ich an Qualität und Preis bieten!

Natürlich ist es mir aber nur möglich, dies Verkaufssystem durchzuführen und beizubehalten, wenn die Käufer von sich aus dafür sorgen, daß die Riesenumsätze, die notwendig sind, um zu halten, zustande kommen.

Meine Läger sind gefüllt!

Riesenhafte Mengen „Bärenstiefel“ sind in Arbeit! Sportstiefel, Wanderstiefel, Jagdstiefel, Autostiefel, Bergsteiger, Motorradstiefel, Skistiefel, Haferlschuhe, Winterstiefel, Stiefel fürs Land. Stiefel für nasses und schlechtes Wetter stehen in Massen in ersten Qualitäten überaus preiswert zur Verfügung.

Ob ich dies neue Verkaufssystem beibehalten kann, liegt an den Käufern. Kommen Sie und helfen Sie einem System zum Sieg, das nur zum Wohl des Käufers erdacht ist.

Filiale Kurfürstendamm 206 stellt auch

Sträßenstiefel in jeder Ausführung nach demselben System zum Verkauf.

Hans Bähr, Kurfürstendamm 206 Spittelmarkt 7 (v. d. Brücke) u. Kommandantenstr. 87.

Volkskleidung Kosen

Gummimäntel Sport-Anzüge Manchester u. Leder Hemden, Socken Unterhosen Berufskleidung Gute Ware! Billige Preise Gerh. Kohnen Neukölln Hermannstr. 16/17

Kausende befreit von Bandwurm

Das Reichs-Handwurmmittel, 3jährige Garantie, Bl. 2 25, 1 Rinder (nach Alter) M. 1.75. In Droger u. Apothek., auch bei Otto Reichel, Wilm. 13, S. O., Glisenbahnstr. 4.

Reste-Haus C. Pelz

Rothsauer Str. 5 Anzugstoffe Kostüme Stoffe Mantelstoffe Kleiderstoffe Seidenstoffe Mäntel, Kostüme Röcke 2 1/2 % Rabatt!

Für die Kommenden Wahlen haben wir eine Serie moderner und effektvoller Wahlplakate

hergestellt, die von durchschlagender Wirkung sind. Sie dienen allen Zwecken der D. G. P. D. Mutter gegen 1 Mark.

Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co. Lübecker Volksboie Lübeck.

Besonders wirksam sind die KLEINEN ANZEIGEN in der Gesamtausgabe des „Vorwärts“ und billig!

Wo kaufe ich billig Schokoladen?

Nur bei Eisen & Diamant Kaiserstraße 4.

Abteilung 1: Zigaretten-Engros-Vertrieb Andruwanstr. 13 (Schles. Bahnh.)

Marken-Zigaretten

Saba, Hainpau, Juno, Salem, York, S. C. Wenesit, Blaukopf. Alle führenden Marken am Lager. Große Auswahl in Zigaretten, Tabak.

Kinderland 1924

Ein Buch für unsere Jungen und Mädchen Mit reichem Bilderreichtum verschiedene Kalenderseiten, Erzählungen — auch belehrenden Inhalts, schöne Gedichte moderner Dichter, die sich in einem immer wieder gern in die Hand genommenen Geisteswerk. Preis 1.— Mark! Zu haben bei allen Buchhandlungen und in der Vorwärts-Druckerei, Lindenstr. 1